

## Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, 23.05.2016, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Reinhard Scharnhorst

### Mitglieder

Herr Klaus Hibbe

Herr Thomas Iseke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Manfred Lindenmann

Herr Björn Niemeyer

Frau Sieglinde Ritgen

Frau Magdalena Rozanska

Frau Christina Schlicker

Herr Thomas Stolte

Vertreterin für Herrn Ferdinand Lühring

### Beratende Mitglieder

Herr Timurhan Akdag

Frau Margret Fiene

Herr Heinz-Jürgen Richter

### Gäste

Gäste

Herr Dr. Reiß, Plan und Recht GmbH

### Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

(bis 16:15 Uhr, TOP I.1)

### Verwaltungsangehörige

Frau Ulrike Ahrbecker

Frau Annika Duthoo

Herr Sebastian Fleischer

Herr Knut Hartmann

Herr Jörg Homeier

Frau Meike Kull

Herr Christoph Neißner

Fachdienst Planung und Bauordnung, Protokoll

Fachdienstleiterin Tiefbau

(bis 16:45 Uhr, TOP I.14 - vorgezogen)

Fachdienst Tiefbau

(bis 16:45 Uhr, TOP I.14 - vorgezogen)

Fachdienst Tiefbau

(bis 16:45 Uhr, TOP I.14 - vorgezogen)

Fachbereichsleiter 3, Infrastruktur

Fachdienst Planung und Bauordnung

(bis 17:30 Uhr, TOP I.12)

Fachdienst Tiefbau

(bis 16:45 Uhr, TOP I.14 - vorgezogen)

Herr Kai Nülle

Fachdienst Planung und Bauordnung  
(bis 17:30, TOP I.12)

Herr Martin Schwalb

Fachdienst Bürgerservice  
(bis 16:45 Uhr, TOP I.14 - vorgezogen)

**Zuhörer/innen**

4 Personen (davon 1 Pressevertreter)

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:56 Uhr

## Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.04.2016
3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.04.2016 **2016/142**
- 3.2. Überörtliche Kommunalprüfung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren und Ablösebeträge für Stellplätze **2016/149**
4. Informationen zu Höhen von Brückengeländern
  - Vortrag in der Sitzung
5. Zentrale Präsentation zum Sachlichen Teil-Flächennutzungsplan
  - Vortrag durch Herrn Dr. Reiß, Plan und Recht GmbH
6. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
7. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge. **2016/100/1**  
**2016/100**
  - Beschluss zu den Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung
  - Auslegungsbeschluss
8. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2015 (RROP 2015); erneutes, auf die Änderungen beschränktes Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 ROG i. V. m. § 3 Abs. 6 Sätze 1 und 2 NROG) **2016/086**
  - Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.
9. Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst **2016/113**
  - Beschluss zu den Stellungnahmen
  - Auslegungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst **2016/114**
  - Beschluss zu den Stellungnahmen
  - Auslegungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, Teilbereich An der Kuhtränke 8 bis 14 **2016/110**
  - Grundsatzbeschluss
12. Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Eilvese gemäß § 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) auf Aufstellung eines Bebauungsplans "Östlich Hestergartenstraße" sowie eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Eilvese **2016/048/1**  
**2016/048**

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 13. | Grundschule Otternhagen, Ausbau nicht genutzter Dachböden zu einem Hort mit zwei Gruppen  | <b>2016/111</b>   |
| 14. | Ausbau der L 193 - Mecklenhorster Straße, 2. Bauabschnitt von B6-Auffahrt bis Löwenbrücke | <b>2016/129</b>   |
| 15. | Verschönerung des Bahnhofstunnels durch die Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge.           | <b>2016/063/1</b> |
| 16. | Anfragen  |                   |

### 1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Jabusch eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Dr. Reiß von der Plan und Recht GmbH, und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 14 wird vorgezogen nach Tagesordnungspunkt 3 behandelt, um den Mitarbeitern des Fachdienstes Tiefbau das vorzeitige Verlassen der Sitzung zu ermöglichen.

Tagesordnungspunkt 13 wird auf Antrag von Bürgermeister Sternbeck abgesetzt, da das Flächenkonzept für den Ausbau der Grundschule Otternhagen aufgrund der ebenfalls geplanten baulichen Maßnahme am Feuerwehrgerätehaus noch einmal überdacht werde. Um die Betriebserlaubnis für den Hort über den 01.08.2017 hinaus zu erhalten, würden Container aufgestellt, führt Herr Sternbeck weiter aus.

### 2. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.04.2016**

Auf S. 4, Abs. 3, Satz 2 müsse es laut Herrn Scharnhorst richtig heißen: „Der nördliche Radweg solle **nicht von Radfahrern** genutzt werden.“

Unter Einbeziehung der o. g. Änderung fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss bei 3 Enthaltungen einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.04.2016 wird genehmigt.

### 3. **Berichte und Bekanntgaben**

Herr Homeier teilt mit, dass Herrn Iseke auf seine Anfrage in der Sitzung vom 25.04.2016 zum Thema „Verbissschutz um die Pflanzungen am Surfstrand“ das Protokoll des Ortstermins vom 25.02.2015 vom Fachdienst Stadtgrün noch einmal zugeschickt wurde.

#### 3.1. **Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.04.2016** **2016/142**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

#### 3.2. **Überörtliche Kommunalprüfung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren und Ablösebeträge für Stellplätze** **2016/149**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

#### 14. **Ausbau der L 193 - Mecklenhorster Straße, 2. Bauabschnitt von B6-Auffahrt bis Löwenbrücke**

2016/129

Herr Fleischer vom Fachdienst Tiefbau erläutert anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt ist, die in Ausführung bzw. Planung befindlichen Baumaßnahmen der Bauabschnitte 1 und 2 an der Mecklenhorster Straße.

Auf Nachfrage von Herrn Iseke, warum an beiden Seiten der Mecklenhorster Straße ein Fußweg mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ geplant sei, der den Radfahrern das Befahren lediglich mit einer Geschwindigkeit von 6 km/h ermögliche, verdeutlicht Herr Homeier, dass für eine Nutzung als Rad-/Gehweg eine Mindestbreite von 3,20 m (2,50 m + 0,70 m begrünter Sicherheitsstreifen) vorgeschrieben sei, die in diesem Bereich nicht eingehalten werden könne. Zudem sei eine Verbreiterung durch Eigentumserwerb nicht möglich, da sich die Wegführung bereits sehr dicht an der Bebauung befinde. Herr Homeier weist jedoch darauf hin, dass die Radfahrer bei dieser Regelung die Straße benutzen dürften.

Herr Fleischer teilt auf Nachfrage mit, dass die Baumaßnahmen im Rahmen des 1. Bauabschnitts im Zeitplan lägen und das Bauende für den 26.08.2016 geplant sei.

Zum 2. Bauabschnitt zeigt Herr Fleischer die bislang durchgeführten Tätigkeiten auf und stellt den Zeitplan für die bis zum Beginn der Bauarbeiten Mitte 2017 zu erledigenden Aufgaben vor. Er weist darauf hin, dass eine rechtzeitige Information der Anlieger und Gewerbetreibenden über die Baumaßnahme und die damit verbundenen Anliegerbeiträge sowie eine frühzeitige Entwicklung des Umleitungssystems erfolge.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden empfehlenden

##### **Beschluss:**

1. Der Planung und baulichen Umsetzung zum Ausbau des Gehweges, des Kreuzungsbereiches, des verbleibenden Stückes der Gemeindestraße sowie der Erneuerung des Niederschlagswasserkanals an der Mecklenhorster Straße im Abschnitt zwischen B6-Auffahrt und Löwenbrücke wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger der L 193 (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) abzuschließen und die rechtlichen Voraussetzungen für die Bauausführung gemäß Niedersächsischem Straßengesetz zu schaffen.

#### 4. **Informationen zu Höhen von Brückengeländern**

##### **- Vortrag in der Sitzung**

Anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt wird, erläutert Herr Fleischer die Situation der Brücken in Neustadt, für die Handlungsbedarf bestehe. Insgesamt wiesen 21 Brücken Geländer mit einer zu geringen Höhe auf. Um die Geländer der baulichen Norm anzupassen, müssten Baumaßnahmen mit geschätzten Bruttokosten von 220.000,- € erfolgen.

Für den Bereich auf der Schlossbrücke stellt Herr Fleischer drei Verbesserungsvarianten vor, wobei nach Aussage von Herrn Homeier die 2. Variante seitens der Verwaltung favorisiert werde. Diese Variante sehe beidseitige Schutzstreifen für Radfahrer bei einer Fahrbahnbreite von 7,90 m vor. Gegebenenfalls müsse die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich herabgesetzt werden. Die Varianten würden jedoch noch mit Polizei, ADFC und Politik diskutiert werden. Herr Scharnhorst bittet darum, dem Protokoll eine Auflistung der Brücken mit Verbesserungsbedarf beizufügen. (Die Liste wurde in die Präsentation eingearbeitet.)

## **5. Zentrale Präsentation zum Sachlichen Teil-Flächennutzungsplan**

### **- Vortrag durch Herrn Dr. Reiß, Plan und Recht GmbH**

Herr Dr. Reiß von der Plan und Recht GmbH erläutert anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt wird, den Planungsstand zum erneuten förmlichen Beteiligungsverfahren. Er legt in diesem Zusammenhang die Gründe für die Vergrößerung der Konzentrationsfläche S2-Mandelsloh dar. Ferner weist er darauf hin, dass kleinflächige Abweichungen von der Region Hannover als Konkretisierung (Beispiel S6-Hagen/Mariensee) gesehen und daher als zulässig erachtet wurden.

Auf die Frage von Herrn Scharnhorst, ob das Änderungsverfahren auch abgekürzt hätte werden können, teilt Herr Dr. Reiß mit, dass eine Verkürzung der Auslegungsfrist vor dem Hintergrund der insgesamt zu berücksichtigenden Belange sehr kritisch gesehen werde und man sich zusammen mit der Verwaltung daher entschlossen habe, die Unterlagen erneut einen Monat auszulegen.

Herr Dr. Reiß weist des Weiteren darauf hin, dass Windenergieanlagen innerhalb der Konzentrationsflächen im Einzelfall nicht genehmigungsfähig seien können, da z. B. Belange der Flugsicherung entgegenstehen könnten, die im Verfahren des Flächennutzungsplanes nicht endabgewogen sein können.

## **6. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Anfragen von Einwohnern werden nicht gestellt.

## **7. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.**

### **- Beschluss zu den Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung - Auslegungsbeschluss**

**2016/100/1  
2016/100**

Herr Lindenmann stellt den Antrag, die Konzentrationsfläche S 8 aufgrund der Nähe zum Bahnhof Hope und zur Schachtanlage Adolfsglück aus dem Teil-Flächennutzungsplan herauszunehmen. Zudem liege kein Ratsbeschluss vor, der den Süden Neustadts als Ausschlussfläche festlege.

Der Antrag wurde mit 9 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme und 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst sodann mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Der überarbeitete Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge., bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Darstellungen, der Begründung einschließlich des Umweltberichts, sowie die Abwägungsvorschläge zu den in der förmlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit, wie in den Anlagen 7a., und 7b. zur Beschlussvorlage Nr. 2016/100 und der Anlage 1. zur Beschlussvorlage Nr. 2016/100/1 ausgeführt, werden gebilligt.
2. Der unter Nr. 1 genannte überarbeitete Entwurf ist zusammen mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Parallel hierzu erfolgt die erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB.

- 8. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2015 (RROP 2015); erneutes, auf die Änderungen beschränktes Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 ROG i. V. m. § 3 Abs. 6 Sätze 1 und 2 NROG - Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. 2016/086**

Herr Scharnhorst kritisiert, dass die Region Hannover wichtige Aspekte, wie z. B. die Zentrenfunktion einzelner Stadtteile sowie den Landschafts- und Naturschutz, nicht berücksichtigt habe. Er begrüße sehr, dass die Verwaltung dies in ihrer Stellungnahme noch einmal angesprochen habe.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die als Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/086 beigefügte Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zum RROP 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

- 9. Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst - Beschluss zu den Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss 2016/113**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden



**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/113 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/113 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

- 10. Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst** **2016/114**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Auslegungsbeschluss**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/114 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/114 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

- 11. Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, Teilbereich An der Kuhtränke 8 bis 14** **2016/110**  
**- Grundsatzbeschluss**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 107 "Im Heidland", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, im Bereich An der Kuhtränke 8 bis 14 wird zugestimmt.
2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Erweiterung der überbaubaren Fläche in einem bestehenden Wohngebiet, um eine Nachverdichtung zu ermöglichen.
3. Sämtliche Kosten der Planung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

12. **Initiativantrag des Ortsrates der Ortschaft Eilvese gemäß § 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) auf Aufstellung eines Bebauungsplans "Östlich Hestergartenstraße" sowie eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Eilvese** 2016/048/1  
2016/048

Herr Homeier führt an, dass es im Beschlussvorschlag unter Ziff. 3, S. 1 richtig heißen müsse: „...wie in der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2016/048/1 wiedergegeben,...“.

Auf die Frage von Herrn Scharnhorst, inwieweit immissionsschutzrechtliche Gründe nicht mehr vorlägen, die bislang gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes gesprochen hätten, führt Frau Schlicker aus, dass ein vorgeschriebener Abstand von 70 m zum betreffenden Landwirt mit der derzeitigen Planung weitestgehend eingehalten würde.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Für eine etwa 1 ha große Fläche soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die notwendige Flächennutzungsplanänderung soll bereits alle Bauabschnitte des zukünftigen etwa 4,6 ha großen Entwicklungsgebietes "Östlich Hestergartenstraße / Westlich Zum Eisenberg" berücksichtigen.
2. Die Bauleitplanung ist im Auftrag und auf Kosten der Grundstückseigentümer zu erstellen und die zugehörigen Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.
3. Die derzeit im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauentwicklungsflächen „Am Hestergarten“ und „Nördlich Buchfinkenweg“ in Eilvese sollen, wie in der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2016/048/1 wiedergegeben, im Flächennutzungsplan nicht mehr als Wohnbaufläche dargestellt werden. Ein entsprechendes Änderungsverfahren für den vorbereitenden Bauleitplan ist zusammen mit der Änderung für die Aufnahme der Wohnbaufläche im Bereich "Östlich Hestergartenstraße / Westlich Zum Eisenberg" durchzuführen.

13. **Grundschule Otternhagen, Ausbau nicht genutzter Dachböden zu einem Hort mit zwei Gruppen** 2016/111

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich abgesetzt.

14. **Ausbau der L 193 - Mecklenhorster Straße, 2. Bauabschnitt von B6-Auffahrt bis Löwenbrücke** 2016/129

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zeitlich nach Punkt 3 behandelt.

**15. Verschönerung des Bahnhofstunnels durch die Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge.**

**2016/063/1**

Frau Schlicker spricht Ihren Dank an die Verwaltung für die gute Aufbereitung des Antrages aus.

Sodann fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig den folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. wird beauftragt, die Planung für eine künstlerische Gestaltung des Bahnhofstunnels Ost und West vorzunehmen. Hierbei sind möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aus dem Neustädter Land an der Motivgestaltung einzubinden.

**16. Anfragen**

- a) Frau Fiene regt an, in der Ampelanlage im Kreuzungsbereich Wunstorfer Straße/Herzog-Erich-Allee ein Akustiksignal nachzurüsten.
- b) Herr Dr. Kass fragt nach dem jährlichen Bericht bzw. einer Infoveranstaltung zum Klimaschutzprogramm. Herr Homeier kündigt für die nächste Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 20.06.2016 einen Bericht über alle Aktivitäten der Verwaltung zum Klimaschutz an.
- c) Zur Radwegeverbindung Mandelsloh-Helstorf bittet Herr Scharnhorst um eine Information zum Stand der Planung. Herr Homeier sagt auch diesbezüglich eine Präsentation seitens der Verwaltung oder der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) zu. *(Zusammenfassende Informationen zum Planfeststellungsverfahren sowie ein Link zu umfassenden Unterlagen auf der Homepage der Region Hannover finden sich in der **Anlage 4.**)*

Der Radweg von Neustadt nach Empede sei lediglich stadtauswärts bis zur Höhe der KGS saniert worden. Herr Scharnhorst bittet die Verwaltung, einer Sanierung des restlichen Teilstücks bis Empede gegenüber der NLStBV Nachdruck zu verleihen.

- d) Herr Iseke weist darauf hin, dass am Fuß-/Radweg entlang der Moorstraße im Kurvenbereich an einer Leitplanke Metallpfähle herausragten.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 06.06.2016